

Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Westschweiz

Die Westschweizer Kantone wollen die ärztliche Weiterbildung stärker koordinieren und steuern. Damit soll einerseits die Qualität verbessert, aber auch die Zahl der Weiterbildungsplätze reguliert werden. Der vsao begleitet das Projekt kritisch. Ein aktueller Stand der Dinge mit Wertung.

Yvonne Stadler, Leiterin Recht / stv. Geschäftsführerin vsao
Philipp Thüler, Leiter Politik und Kommunikation / stv. Geschäftsführer vsao



Vom individuell zusammengestellten Curriculum zum vorgespurten Weg?
Die Westschweizer Kantone wollen mehr Struktur in der ärztlichen Weiterbildung.

Es ist hinlänglich bekannt, dass die Organisation der ärztlichen Weiterbildung diverse Knackpunkte mit sich bringt. So ist zum Beispiel die Koordination zwischen den einzelnen Weiterbildungsstätten oft wenig entwickelt. Auch die Betreuung von Assistenzärztinnen und -ärzten während ihrer Weiterbildungszeit ist nicht selten ungenügend, oft wird die strukturierte Weiterbildung nicht oder nur unge-

nügend angeboten. Dazu kommt die Zulassungssteuerung, mit der die Kantone neu ein Instrument zur Verfügung haben, um die Zahl der in einzelnen Fachgebieten tätigen Ärztinnen und Ärzte zu regulieren. Diese kann dazu führen, dass auch Stellen für Assistenzärztinnen und -ärzte in Zukunft weniger werden.

Die Konferenz der Westschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorinnen und -direktoren (CLASS) vergab 2015 ein Man-

dat zur Reform der medizinischen Weiterbildung. Sie strebte ein Instrument zur Regulierung der medizinischen Weiterbildung und zur gleichzeitigen Verbesserung von deren Effizienz an. So entstand die Organisation «Réformer», was für «**R**éorganisation de la **f**ormation post-graduée en **m**édecine en Suisse **r**omande» (Reorganisation der medizinischen Weiterbildung in der Westschweiz) steht. Verantwortlich für die Organisation Réfor-

mer sind die Gesundheitsdirektionen der Kantone Neuenburg, Jura, Wallis, Freiburg, Genf und Waadt.

Mit Réformer möchten die Westschweizer Kantone folgende Ziele erreichen:

- Die Entscheidungen über die Anzahl der Weiterbildungsplätze pro Fachgebiet und Jahr in den sechs Westschweizer Kantonen sollen auf der Ebene der kantonalen Gesundheitsdirektionen gefällt werden.
- Die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sollen durch ein Mentoringprogramm unterstützt werden.
- Durch einen Feedbackmechanismus werden Informationen über die Studiengänge gesammelt und eine demografische Datenbank erstellt.
- Die Kommunikation und Kooperation zwischen den verschiedenen Weiterbildungsstätten soll gestärkt werden.

Geführt wird Réformer durch ein Gremium, das aus den Leiterinnen und Leitern der Gesundheitsämter der sechs Kantone besteht sowie aus zwei Vertreterinnen und Vertretern von Weiterbildungsstätten und einem Vertreter des vsao.

Umfassendes Informationssystem

In einer ersten Projektphase wurde ein mögliches Informationssystem definiert, welches die Koordination der medizinischen Weiterbildung ermöglichen soll. Zudem wurden Fragen betreffend die Organisation im Allgemeinen und die Finanzierung geklärt. In der zweiten Projektphase begann die operative Umsetzung: Die Réformer-Organisation wurde aufgebaut. In der dritten Projektphase ab 2022 werden erste Daten zu Weiterbildungsgängen und Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung gesammelt. Während der vierten Projektphase – ab 2025 – soll die Réformer-Organisation voll funktionsfähig sein.

Wenn alles so läuft, wie von den Kantonen angestrebt, werden sich junge Medizinerinnen und Mediziner ab 2025 in der Westschweiz an eine zentrale Stelle wenden können, um sich für eine Weiterbildung in ihrem gewünschten Fachgebiet einzuschreiben. Diese können sie dann – sofern ein Platz verfügbar ist – in der vorgesehenen Zeit in den vorgesehenen Weiterbildungsstätten absolvieren. Allerdings steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest, ob dies tatsächlich umgesetzt werden kann und ob das System für junge Medizinerinnen und Mediziner obligatorisch oder op-

tional sein wird. Die konkreten Auswirkungen der Reform für die Assistenzärztinnen und -ärzte sind deshalb aktuell nicht abschätzbar. Klar ist aber, dass ein stärker reguliertes System für Medizinerinnen und Mediziner Vorteile, aber auch gewichtige Nachteile bringen würde.

Die Rolle des vsao

Der vsao wurde von der Projektleitung gebeten, in den verschiedenen Arbeitsgruppen rund um die Umsetzung des Projekts mitzuwirken. Der vsao steht der angestrebten stärkeren staatlichen Kontrolle über die Weiterbildung sowie der zunehmenden Steuerung und Beschränkung der Weiterbildungsplätze sehr kritisch gegenüber. Gleichzeitig ist es jedoch wichtig, bei einem Projekt, das vom vsao nicht verhindert werden kann, Einblick und Mitspracherecht zu haben. Darum ist der vsao seit Sommer 2020 im Führungsgremium durch Patrick Mangold, Sektionsjurist der Sektionen Waadt und Jura, vertreten. Zusätzlich setzen wir uns dafür ein, dass Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in den verschiedenen thematischen und fachspezifischen Arbeitsgruppen des Projektes vertreten sein werden und die Interessen der jungen Ärzteschaft dort einbringen können. Diese Arbeitsgruppen sind noch nicht aktiv, mit Ausnahme der Arbeitsgruppe zum Informationssystem, die ihre Arbeit schon beinahe abgeschlossen hat.

Um die angestrebte Koordination zwischen den Weiterbildungsstätten und den Überblick über die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zu ermöglichen, wird ein Informationssystem entwickelt, das bald einsatzbereit sein soll. Die Arbeitsgruppen der einzelnen Fachrichtungen werden demnächst ihre Arbeit aufnehmen und sich in regelmässigen Abständen über die schrittweise Umsetzung der Reform austauschen.

Die Umsetzung der Reform hat also bereits begonnen, ab 2025 soll das System voll funktionsfähig sein. Es ist anzunehmen (oder zu befürchten), dass dieses Projekt aus der Westschweiz Signalwirkung für die gesamte Schweiz haben wird.

«Je kürzer, desto besser» gilt nicht

Der vsao wird die Entwicklung weiterhin so eng wie möglich begleiten, um die Interessen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zu schützen. Es muss den Beteiligten bewusstwerden, dass bei der ärztlichen Weiterbildung der Grundsatz «Je kürzer, desto besser» nicht gilt. Natürlich

will niemand freiwillig zu lange als Assistenzärztin oder Assistenzarzt arbeiten. Indes ist ein zusätzliches Weiterbildungsjahr kein verlorenes Jahr, weder für die Betroffenen noch für das Spital oder das Gesundheitswesen. Schliesslich erbringen Assistenzärztinnen und -ärzte während eines beachtlichen Teils ihrer Arbeitszeit Dienstleistungen für Patientinnen und Patienten. Die Weiterbildung macht nur einen kleinen Teil ihrer Arbeit im Spital aus. Und je erfahrener sie sind, desto selbständiger und effizienter arbeiten sie. Zusätzliche Weiterbildungsjahre, allenfalls auch in einem anderen als dem angestrebten Fachgebiet, erweitern den Horizont und sind deshalb ebenfalls wichtige Erfahrungen.

Es ist zudem kaum möglich, den zukünftigen Bedarf an Fachärztinnen und Fachärzten auf rund zehn Jahre hinaus abzuschätzen. Eine Beschränkung der Weiterbildungsplätze gestützt auf eine solch ungenaue Prognose ist weder seriös noch sinnvoll. Zumal es sich wie gesagt um Arbeitsplätze handelt. Diese können nicht einfach jährlich gekürzt oder ausgebaut werden. Eine gewisse Flexibilität in der ärztlichen Weiterbildung ist ebenso wertvoll wie sinnvoll. So haben wir weiterhin Ärztinnen und Ärzte, welche am Ende in der von ihnen gewählten Fachrichtung abschliessen und arbeiten können. Die Möglichkeit, im selbstgewählten Fachgebiet arbeiten zu können, ist für Motivation und Verweildauer im Beruf unheimlich wichtig. Davon profitieren die Spitäler, die Patientinnen und Patienten und am Ende das gesamte Gesundheitswesen.

Weitere Infos zu Réformer finden Sie unter <https://re-former.ch/>, beim Zentralsekretariat (stadler@vsao.ch) oder bei Patrick Mangold, dem Sektionsjuristen für die Sektionen Waadt und Jura (<https://patrickmangold.ch>).



@vsaoasmac